



FONDSVERORDNUNG SPENDEN UNWETTER MILIBACH

vom 19. Mai 2025

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Name	Spenden Unwetter Milibach
Entstehung	Spenden
Zweckbestimmung	Unterstützung von Unwettergeschädigten Unwetter Milibach vom 12. August 2024
Bestand	CHF 626'428.65 per 31. März 2025
Einsatz der Mittel	¹ Der Spendenausschuss verteilt die eingegangenen Spendengelder nach den folgenden Kriterien: a) Anlehnung an die Richtlinien der Glückskette und dem Schweizerischen roten Kreuz SRK b) Beurteilung nach Versicherungsdeckung, Versichertenleistungen, nach Einkommen und Vermögen der Direktbetroffenen c) Auszahlung des Spendenbetrages nur nach Überprüfung der Bedürfnisse ² Die Spenden sind vom Gemeinderat zu verdanken. ³ Die Verdankung hat monatlich, nach Eingang der Zahlungen, zu erfolgen.
Finanzkompetenz / Verfügungsrecht	Spendenausschuss Unwetter Milibach bis CHF 20'000.00 pro Spendenempfänger, darüber gilt die Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung
Antragsrecht	Betroffene, Gemeinde z.B. für Gemeindeinfrastrukturen
Speisung	Durch Spenden Unwetter Milibach
Verzinsung	Der Bestand wird nicht verzinst.
Verwaltung / Rechnungsführung	Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Brienz
Revision	Rechnungsprüfungsorgan
Inkrafttretung	1. Juni 2025 (Ersetzt Verordnung vom 28. Oktober 2024)

Brienz, 19. Mai 2025

Einwohnergemeinde Brienz

Bernhard Fuchs
Gemeinderatspräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 30. Mai 2025 (Nr. 22).